

Summary

Themen und Kurzinformationen des Synodalrats und der Geschäftsstelle zu Handen der Präsidienkonferenz vom Mittwoch, 1. Mai 2024 und der Synode von Mittwoch, 22. Mai 2024 und Samstag, 25. Mai 2024.

SEELSORGE

Planungsbericht Gesundheitsversorgung mit Auswirkungen auf die Seelsorge

Mit dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern definiert der Regierungsrat die strategischen Ziele und Grundsätze im kantonalen Gesundheitswesen. Der Bericht zeigt den Bedarf für die ambulante und die stationäre Gesundheitsversorgung auf und definiert die Mittel, um die Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können. Die Vision enthält unter anderem folgende zwei Stossrichtungen, welche sich künftig auf die Organisation der Seelsorge auswirken wird: Die Versorgungsleistungen sind konsequent auf den Patientennutzen entlang des gesamten Behandlungspfades hin ausgerichtet (integrierte Versorgung). Die Versorgungsprozesse werden digital unterstützt. Der Synodalrat wirkt an der Vernehmlassung mit und ist im Austausch mit dem Kanton Luzern sowie weiteren Organisationen zur künftigen Entwicklung im Bereich der Seelsorge.

Mitgliederbefragung zur Seelsorge

Im Auftrag der Reformierten Kirche Kanton Luzern hat gfs.bern die Wahrnehmung der Seelsorge untersucht. Sowohl für die Mitglieder der Reformierten Kirche als auch für die Wohnbevölkerung des Kantons sind Vertraulichkeit, Professionalität und Anonymität die wichtigsten Eckpfeiler der Seelsorge. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Angebote der Reformierten Kirche sowohl den Mitgliedern als auch der allgemeinen Wohnbevölkerung bekannt sind. Jedoch nutzt nur eine Minderheit der Befragten die Angebote. Wenn die Seelsorge genutzt wird, dann wird diese als sehr hilfreich beurteilt. Durch eine Enttabuisierung dieser Hilfestellung und einer erhöhten Nachfrage könnten die Angebote verstärkt genutzt werden. Hierbei spielen eine zielgruppenorientierte Kommunikation und spezifische Seelsorge-Angebote mit der Erhöhung der Kontaktpunkte eine entscheidende Rolle, wie gfs.bern im Cockpit festhält.

Chat-Seelsorge als Erweiterung des Angebots

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Seelsorge per Telefon und Chat intensivieren Die Dargebotene Hand Zentralschweiz 143 und die Reformierte Kirche Kanton Luzern die Zusammenarbeit. Das Parlament hat dafür in der Herbstsynode 2023 95'000.00 Franken gesprochen. Im Herbst 2024 wird die Chat-Seelsorge in die Website reflu.ch eingebunden. Das Team von Die Dargebotenen Hand mit Ines Frey, Klaus Rütschi und Edith Zgraggen stellt sich und die Möglichkeiten der Mitarbeit bei diesem Seelsorgeangebot an der öffentlichen Informationsveranstaltung vor: Mittwoch, 15. Mai 2024, 19.00 bis 21.00 Uhr, Universität Luzern, Frohburgstrasse 3,

6002 Luzern. Es braucht keine Voranmeldung, wie dies im April-Newsletter näher ausgeführt wurde.

Gefängnisseelsorge

An der Herbstsynode 2023 wurde die Schaffung eines landeskirchlichen Gefängnis-pfarramts an den kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos beschlossen. Mit dem Kanton Luzern konnte in der Folge eine Leistungsvereinbarung für reformierte Gefängnisseelsorge im Umfang von 30 % geschlossen werden. Das Bewerbungsverfahren wurde durchlaufen und es gingen erfreulicherweise einige Bewerbungen ein. Zum Zeitpunkt der Redaktion befindet sich die Stellenbesetzung per Juni 2024 kurz vor Abschluss.

Spitalseelsorge

Am Luzerner Kantonsspital (LUKS) haben die Spitalseelsorger Philipp Aebi und Jörg Leutwyler ihre Tätigkeit beendet. Philipp Aebi geht nach langjähriger Tätigkeit am LUKS eine neue berufliche Herausforderung an und Jörg Leutwyler, der in einem 50 % Pensum tätig war, konnte eine 100 % Stelle als leitender Seelsorger in einem anderen Kanton finden.

Die Synode hat im November 2023 auch an der Hirslanden Klinik St. Anna ein Spital-pfarramt geschaffen. Die diesbezüglichen Gespräche mit der Hirslanden Klinik St. Anna wurden fortgesetzt und sind auf gutem Wege. Ziel ist es, mit der Pensionierung des von der Kirchgemeinde Luzern angestellten Spitalseelsorgers Stefan Christen, per Mitte 2025 eine landeskirchliche Spitalseelsorgestelle nahtlos zu besetzen.

LETZTE HILFE KURSE

Im Kurs «Letzte Hilfe» wird Basiswissen über Sterben, Tod und Trauer und die Begleitung sterbender Menschen vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten Grundwissen und Informationen über regionale und nationale Unterstützungsangebote und erlernen einfache Handgriffe. Im Kurs erhalten die persönlichen Fragen, welche durch die Themen Sterben und Tod ausgelöst werden, Raum – Raum für das eigene Nachdenken und den Dialog untereinander. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern ist anerkannte Partnerin der Reformierten Kirche Kanton Zürich als nationale Lizenznehmerin. In diesem Rahmen veranstaltet die Reformierte Kirche Kanton Luzern im gesamten Kanton Luzern Kurse. Für das Jahr 2025 ist die Planung in Gang. Dabei ist die Veranstalterin die Reformierte Kirche Kanton Luzern, welche die Kurse vor Ort in unterschiedlichen Regionen und online via Zoom anbietet. Mehr unter www.reflu.ch/letztehilfe.

VISITATION 2024

Die Visitation des Synodalrats der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern ist Teil der verfassungsmässigen Aufsichtspflicht (§ 42 Kirchenverfassung) und ist periodisch, mindestens alle vier Jahre und damit einmal pro Legislatur vorgesehen. Die Visitationen 2024 sind in Gang und als Themenschwerpunkt der Visitation 2024 hat der Synodalrat «Seelsorge und Mitgliedschaft» gewählt. Nebst dem thematischen Schwerpunkt werden auch in einem allgemeinen Teil Befindlichkeit, aktuelle Themen, Herausforderungen, Personalentwicklung, Wahrnehmung, Erwartungen und Wünsche der Kirch- und Teilkirchgemeinden in der Zusammenarbeit mit der Landeskirche etc. befragt. Abschliessend werden die Ergebnisse der Befragungen und Visitationsbesuche in einem Visitationsbericht festgehalten. Dieser wird an der Herbstsynode 2024 vorgestellt.

GESETZGEBUNG

Revision Kirchenordnung (KIO)

Der Synodalrat beschloss am 14. Dezember 2023 den Bericht und Antrag Nr. 345 für die 1. Lesung betreffend das Gesetz über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern. Die vorberatende Synodekommission Kirchenordnung traf sich im Januar 2024 zu drei Sitzungen und erarbeitete diverse Anträge zu Handen der Synode. Am 2. März 2024 begann die Synode im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung mit der ersten Beratung. Aufgrund eines Ordnungsantrags der Synodepräsidentin wurde die Sitzung um 12.15 Uhr vorzeitig beendet, damit alle Synodalen, der Synodalrat und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle am Abschiedsgottesdienst für Pfr. Ulrich Walther in Sursee teilnehmen konnten.

Die 1. Lesung wird anlässlich der Synodesitzung von Mittwoch, 22. und Samstag, 25. Mai 2024 fortgesetzt. Die vorberatende Synodekommission wird die überarbeitete Vorlage wiederum vorgängig zur 2. Lesung beraten. Die 2. Lesung ist für die Synode vom Mittwoch, 20. November 2024 geplant.

Personalgesetz: Teuerungsausgleich

Letztes Jahr beschloss die Synode am 24. Mai 2023, die im Personalgesetz auf der Referenzbasis April 2018 (Indexstand 101.7 Punkte) gemäss festgelegten Lohnansätze um 4,0 % anzupassen. 0,916 % der seit April 2018 aufgelaufenen Teuerung wurden damit nicht ausgeglichen. Damit wurde die Teuerung bis zu einem Indexstand von 105,768 Punkten ausgeglichen (Indexbasis Dezember 2015 = 100), womit lediglich ein teilweiser Teuerungsausgleich gewährt wurde.

Am Mittwoch, 22. Mai 2024 wird die Synode den Teuerungsausgleich für das kommende Jahr (per 1. Januar 2025) zum zweiten Mal gemäss der in der Synode vom

16. November 2022 angepasste Gesetzesbestimmung festlegen (gemäss Personalgesetz § 33a § 34 Abs. 2 sowie Anhang 1). Massgebend für die Beurteilung der aufgelaufenen Teuerung ist die Zeitperiode von Februar 2023 bis Februar 2024.

Die Anhörung der Kirchgemeinden ergibt, dass sich die meisten Kirchgemeinden keinen vollen Teuerungsausgleich vorstellen können. Nach erfolgter Anhörung der Kirchgemeinden beantragt der Synodalrat der Synode einen teilweisen Teuerungsausgleich in der Höhe von 1,0 %, was personalpolitisch angemessen und finanziell vertretbar erscheint. Da die Löhne der Landeskirche für alle relevanten Funktionen insgesamt nach wie vor marktkonform sind, kann auf einen vollen Teuerungsausgleich verzichtet werden.

Der definitive Entscheid über die Höhe des Teuerungsausgleichs per Mittwoch, 1. Januar 2025 bleibt der Synode vorbehalten. Sie wird am Mittwoch, 22. Mai 2024 entscheiden.

Schutz vor Grenzverletzungen

An der Frühjahrssynode wird die Teilrevision des Personalgesetzes betreffend Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen beraten. Dabei geht es darum, die rechtlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit in dieser Thematik zu schaffen sowie um effektive landeskirchliche Präventionsmassnahmen sicherzustellen. Nebst dieser Gesetzesarbeit erarbeitet die Landeskirche seit Sommer 2023 ein landeskirchliches Schutzkonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen. Dieses basiert auf drei wesentlichen Elementen: Sonderprivatauszug, obligatorische Schulungen für alle angestellten kirchlichen Mitarbeitenden sowie einem Verhaltenskodex für kirchliche Mitarbeitende, Behördenmitglieder und Freiwillige. Diese Arbeit ist äusserts intensiv und erfolgt in Kooperation mit verschiedenen Organisationen (u.a. Kanton Luzern, Reformierte Kirchen Kanton Zürich und Aargau, Limita (Fachstelle für Prävention sexueller Ausbeutung, Zürich)). Die Landeskirche wird in diesem Zusammenhang Koordinations-, Organisations- und Kontrollfunktionen künftig wahrnehmen müssen. Dies wird die Schaffung einer entsprechenden Stelle erforderlich machen, wie dies auch in anderen Landeskirchen der Fall ist.

Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§ 34 Abs. 1 lit. e sowie § 56 der neuen Kirchenverfassung verlangen einen neuen Finanzausgleich (FAG) zwischen den Kirchgemeinden. Dieser Verfassungsauftrag ist noch nicht erfüllt und erfordert eine Gesetzgebung. Das entsprechende Gesetzgebungsprojekt wurde vom Synodalrat im 1. Quartal 2023 aufgegelistet. Es wurde eine Projektorganisation mit einer Projektleitung und einer Arbeitsgruppe installiert. Die vom Synodalrat eingesetzte Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener (grosser und kleiner, finanziär starker und finanziär schwächer) Kirchgemeinden zusammen. In der Arbeitsgruppe sind weiter ein Finanzausgleichsexperte einer politischen Gemeinde sowie ein ausgewiesener Finanzausgleichsexperte von LUSTAT (Roberto Frisullo) vertreten. Die Arbeitsgruppe tagte am 26. Mai 2023 erstmals, weiter am 11. September 2023 und letztmals am 1. Februar 2024. Es werden bis zum Projektende noch weitere Arbeitsgruppensitzungen notwendig sein.

Zusammen mit dem extern beigezogenen Berater von LUSTAT wurden in der Arbeitsgruppe die Rahmenbedingungen und Vorgaben diskutiert sowie erste Modellberechnungen für einen horizontalen Ressourcenausgleich beraten. Ein horizontaler Finanzausgleich erfolgt horizontal zwischen den Kirchgemeinden, nämlich von den finanzstarken zu den finanzschwachen Kirchgemeinden. Möglich wäre die Schaffung einer «neutralen Zone» von Kirchgemeinden, die weder Geber- noch Nehmgemeinde wären. Andere Arten für einen Finanzausgleich – nämlich ein vertikaler Finanzausgleich von der Landeskirche zu den Kirchgemeinden oder ein Lastenausgleich, der sich auf politisch umstrittene Kriterien und Bemessungsgrundlagen abstützen müsste – wurden in der Arbeitsgruppe nach eingehenden Diskussionen verworfen. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass sich der Verfassungsauftrag mit einem horizontalen Ressourcenausgleich am besten erfüllen lässt.

Da sich die Arbeitsgruppe über die inhaltlichen Grundlagen des künftigen Finanzausgleichs einig ist, wird der nächste Schritt die Formulierung eines Gesetzesentwurfes sein. Für diesen Schritt wird Kurt Boesch beigezogen, der bereits für zahlreiche kirchlichen Gesetze als Gesetzesredaktor beigezogen worden ist.

Das Gesetzgebungsprojekt befindet sich auf Kurs. Es ist nach wie vor realistisch, dass das neue Finanzausgleichsgesetz per 1. Januar 2026 in Kraft treten könnte.

GESCHÄFTSSTELLE

Personelles

Seit Mitte Januar 2024 unterstützt MLaw Jeanne Hanin als juristische Mitarbeiterin den Kirchenschreiber bei verschiedenen Arbeiten seines umfangreichen juristischen Aufgabenbereichs. Ihr Arbeitseinsatz erfolgt auf Stundenbasis und ist vorerst bis Juni 2024 befristet.

Ab 1. Mai 2024 wird Raul Steffer als Mitarbeiter Kommunikation Brand, Content und Socialmedia Manager für die landeskirchliche Organisation tätig sein. Raul Steffer verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in den Bereichen wie Planung, Regie, Kamera, Beleuchtung, Schnitt, Visual Effects und Animation. Derzeit arbeitet er als Produzent & Co-Leiter GRIPS bei der CH-Regionalmedien AG. Als erfahrener Fachmann bringt er insbesondere neue Akzente in den Bereichen Brand, Content und Socialmedia. Sein Stellenpensum beträgt 80 %.

Pfarrer-Check Bürgerforum Schweiz: Stand Abklärungen

Im vergangenen August 2023 haben zahlreiche Behördenmitglieder und Mitarbeitende der landeskirchlichen Organisation sowie verschiedener Kirchgemeinden eine E-Mail des Bürgerforums Schweiz mit dem Betreff «Zerrbild Christliche Kirchen» erhalten. Die angeschriebenen Personen wurden mit dieser E-Mail dazu eingeladen, den auf der Website des Bürgerforums aufgeschalteten Fragebogen auszufüllen. Der Synodalrat hat dringend davon abgeraten, den Fragebogen auszufüllen und einzureichen. Gleichzeitig hat er unter anderem beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) eine dringliche Meldung eingereicht. Dieser stellte

unter anderem fest, dass eine Rechtsverletzung im Vorgehen des Pfarrer-Checks vorliege, mahnte das Bürgerforum ab und forderte dieses auf, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Landeskirche informierte die betroffenen E-Mail-Empfänger und die Kirchgemeindepräsidien fortlaufend und stellte einen Musterbrief eines Lösungsbegehrens zur Verfügung.

Ende Dezember 2023 informierte der EDÖB darüber, dass aufgrund der erfolgten Vorabklärungen ein formelles Untersuchungsverfahren gegen das Bürgerforum Schweiz eröffnet werde. Der EDÖB wird die Landeskirche zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Untersuchung informieren.

ADMINISTRATION

Sekretärinnentreffen

Das nächste Treffen der Sekretärinnen findet am Donnerstag, 29. August 2024 im neuen Kirchenzentrum in Sursee statt. Der Weiterbildungsteil widmet sich den Gesamterneuerungswahlen 2025, tragen doch die Sekretärinnen einen wesentlichen Teil zum guten Ablauf der Wahlen bei. Daniel Zbären, Kirchenschreiber und Isabel Racherer, Fachbereichsverantwortliche Administration erläutern den Sekretärinnen den Ablauf, die verbindlichen Fristen und die verschiedenen Formulare. Anschliessend bleibt bei einem gemeinsamen Mittagessen Zeit für den informellen Austausch.

Arbeitsgruppe KiKartei

Die Arbeitsgruppe KiKartei hat sich zu einer ersten Auslegeordnung getroffen. Die Sekretärinnen in den Kirch- und Teilkirchgemeinden bewirtschaften die Daten in der KiKartei sehr unterschiedlich. Daher sind eine gute Handreichung und regelmässige Schulungsangebote angezeigt. Aus Ressourcengründen tagt die Arbeitsgruppe KiKartei nach den Sommerferien 2024 wieder.

Datenschutz bei reflu-Mailadressen

Gemäss § 6 Abs. 1 kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 2. Juli 1990 (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG, SRL Nr. 38), welches auf die Landeskirchen zur Anwendung kommt (§ 3 Abs. 1 lit. c KDSG i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. c Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, SRL Nr. 40), ist für den Datenschutz jedes Organ verantwortlich, das Personendaten bearbeitet oder bearbeiten lässt. Das verantwortliche Organ stellt mit technischen und organisatorischen Massnahmen die Einhaltung des Datenschutzes sicher. Die Massnahmen müssen insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung sowie den Risiken, welche die Bearbeitung für die Rechte der betroffenen Personen mit sich bringt, angemessen sein (§ 6 Abs. 2 DSG).

Diese Vorgabe verpflichtet die landeskirchliche Organisation und die Kirchgemeinden sicherzustellen, dass ein Minimum an Sicherheit für die reflu-Mailkonten den

Nutzenden zur Verfügung steht. Microsoft 365 ist eine Cloud-basierte Plattform, die verschiedene Anwendungen und Dienste für die Zusammenarbeit, Kommunikation und Produktivität bietet. Um die Sicherheit und den Datenschutz der Nutzerinnen und Nutzer und ihrer Daten zu gewährleisten, ist es wichtig, eine starke Authentifizierung zu verwenden, die nicht nur auf einem Passwort basiert, sondern auch auf einem zusätzlichen Faktor, wie z.B. einem Code. Dies wird als mehrstufige Authentifizierung (MFA) bezeichnet.

Die Kirchgemeinden und Nutzenden der Mailadresse reflu.ch werden im Mai 2024 über die Anpassungen informiert. Die Umsetzung ist per Mitte Juni 2024 geplant und es wird eine gut erreichbare, fachlich kompetente Unterstützung zur Verfügung stehen.

KOMMUNIKATION

Zukunft Kirchenbote: Zusatzseiten bestellt durch Kirchgemeinden

Nach der Mitwirkung in der Arbeitsgruppe hat die Landeskirche im Herbst 2023 über die Modelle informiert. Anfang 2024 haben alle Kirchgemeinden die Information zum Basismodell und die Befragung zu den Zusatzseiten erhalten. Insgesamt wird die neue Ausgabe des Kantons Luzern 28 Seiten umfassen. Zusätzlich zum Basismodell wurden drei Seiten bestellt. Derzeit klärt die Reformierte Kirche Kanton Luzern die Kosten mit dem Kirchenboten. Auch die aktuellen Mitgliederzahlen 2023 wurden zwischenzeitlich aufbereitet. Die Bestätigungen mit den Seitenzahlen und den Kosten an die einzelnen Kirchgemeinden werden in den nächsten Tagen versendet. Der Kirchenbote befindet sich in der Umsetzung des Redesigns, welches für alle Ausgaben interkantonal umgesetzt wird. Im Herbst 2024 wird das neue Layout gemäss Planung des Kirchenboten vorgestellt. Dafür ist an der nächsten Präsidienkonferenz ein Zeitfenster vorreserviert. Die erste Ausgabe erscheint Ende Dezember 2024 für die Januar-Ausgabe 2025.

Digitalisierung Corporate Design: Brand Center

Damit unterschiedliche Elemente des Corporate Designs sowie der Kommunikation ab einer gemeinsamen Plattform genutzt und auch laufend erweitert werden können, hat die Reformierte Kirche Kanton Luzern ein digitales «Brand Center» konzipiert und umgesetzt. Themen der Sichtbarkeit, des Erscheinungsbildes und auch der Relevanz sind damit verbunden. Im Februar und März 2024 haben dazu in den Kirch- und Teil-kirchgemeinden die Einführungen stattgefunden. Einerseits haben die Landeskirche zusammen mit der Brunner Medien AG die Möglichkeiten des Brand Centers als digitale Basis für die künftige Zusammenarbeit vorgestellt und andererseits wollte die Landeskirche die Ideen sowie Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Bereichen (Behörden, Berufsgruppen) zur digitalen Form einholen. Der Landeskirche ist wichtig zu betonen, dass die Inhalte gemeinsam erarbeitet werden sollen und die Schwerpunkte bei der Einführung beim Konzept der Zusammenarbeit, der Digitalisierung sowie der Programmierung von Automatisierungen lagen.

Web2Print: Digitale Daten ab Website in Printprodukte generieren

An den Einführungen vor Ort in den Kirch- und Teilkirchgemeinden zum Brand Center waren der Inhalt auf der Website und der Automatisierung in weitere Produkte Themen. Hier steht in erster Linie das Sparen von Ressourcen in Form von vereinfachten digitalen Prozessen im Zentrum – dies bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität von visueller Sprache. So hat die Landeskirche einen Pilot «Web2Print» entwickelt, mit welchem beispielsweise mit wenigen Klicks ab bestehenden Webdaten ein zweiseitiger A5-Flyer generiert werden kann. Dazu hat der Synodalrat ein Finanzierungsmodell verabschiedet und wird dazu Anfang Mai eine Umfrage starten, wer daran interessiert ist und künftig mitwirken möchte.

Digitaler Jahresrückblick 2023: report.reflu.ch

Die Landeskirche hat im Februar 2024, sobald die Zahlen und Fakten bekannt waren, den Jahresrückblick veröffentlicht. Dieser ist digital abrufbar unter report.reflu.ch. Wie brand.reflu.ch ist dies ein eigener Bereich auf der Website, um digitale Daten mehrfach und effizient zu nutzen.

Weihnachts-Kampagne in Sozialen Medien mit Form von KI

Die Reformierte Kirche Kanton Luzern hat in den Sozialen Medien facebook, Instagram, Snapchat und TikTok die Kampagne «Wie sieht deine Weihnacht mit KI aus?» lanciert. Dabei hat die Landeskirche Statements mit KI in Bilder generiert und daraus Videobotschaften erstellt. Die Kurzvideos wurden in den Sozialen Medien ausgerollt und der Zusammenzug war auf der Website refu.ch/weihnachten zu finden. Diese Seite wurde im Zeitraum Dezember 2023 von 5'000 Nutzenden besucht gemäss Google-Auswertung. Damit war dies die meistbesuchte Seite auf reflu.ch.

Weihnachtsbotschaft und Weihnachts-Fernsehgottesdienst

An Weihnachten hat die Synodalratspräsidentin in der Luzerner Zeitung auf Anfrage die Weihnachtsbotschaft überbracht. Weiter wurde auf Tele1 der ökumenische Weihnachts-Fernsehgottesdienst ausgestrahlt, welcher wiederum von 6'000 Zuschauenden mitverfolgt wurde. Hier hat die Reformierte Kirche Kanton Luzern die Projektleitung.

Newsletter intern: Erscheint monatlich

Die Dichte an Themen und Informationen nehmen zu. Damit die Landeskirche den Kirch- und Teilkirchgemeinden «gebündelt» intern Themen zur Verfügung stellen kann, hat die Landeskirche einen Newsletter entwickelt. Dieser erscheint intern monatlich. Das Tool wurde so evaluiert und ausgesucht, sodass der Datenschutz gewährleistet ist (alle Daten in der Schweiz) und zudem kann dieser auch für einen externen Newsletter erweitert werden.

Medienarbeit: Zahlreich Berichte

In den Medien sind unterschiedliche Berichte rund um Feiertage und in der Seelsorge erschienen. Insbesondere in der Seelsorge gab es kantonal und interkantonal viele Berichte. Die Chat-Seelsorge und auch die Studie von gfs.bern haben die Aufmerksamkeit der Medien und auch interkantonal nach Luzern gelenkt. Die neuen Konzepte und damit verbunden die Angebote haben «innovative» Ausstrahlung.

BILDUNG

Personelles

Seit dem Arbeitsende von Tobias Hoenger Ende November 2023 konnte die Stelle Fachbereich Bildung noch nicht besetzt werden. Das Bewerbungsverfahren war nicht sehr ergiebig und leider nicht erfolgreich. Eine weitere Ausschreibung wird nach der Wahl der Nachfolge von Florian Fischer im zuständigen Departement erfolgen.

Konfessioneller Religionsunterricht und die Volksschule

Die kantonale Dienststelle Volksschulbildung hat im Januar 2024 das Merkblatt «Religionsunterricht und die Volksschule. Empfehlungen für Schulleitungen» überarbeitet und veröffentlicht. Sie hat dabei eng mit der Kommission der drei Landeskirchen für Fragen des Religionsunterrichts zusammengearbeitet. Im Merkblatt wird Grundsätzliches festgehalten, z. B. dass Schulen gemäss Volksschulbildungsgesetz nach Möglichkeit Zeit und Räume für konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen einräumen sollen. Weiter wird die Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Religionslehrpersonen sowie der Austausch von Daten erläutert.

GESELLSCHAFT

Personelles

Der Fachbereich Bildung und Gesellschaft wird künftig nicht mehr von einer Person betreut werden. Die verschiedenen Aufgabenfelder, welche sich hier vereinen (Alter, Jugend, Nachhaltigkeit, interreligiöse Zusammenarbeit etc.) sind sich derzeit entwickelnde Handlungsfelder, welche von der Landeskirche entsprechend deren Entwicklungen und gesellschaftlichen Bedeutung sinnvoll zu organisieren sind. Der Synodalrat wird sich hiermit im Sommer befassen.

Nachhaltigkeit

Das im Frühjahr 2023 gestartete und auf ein Jahr angelegte Projekt Nachhaltigkeit wird durch Christian Büchler, Projektleiter Nachhaltigkeit bei der Firma diePROJEKT-FABRIK AG, Luzern, im Mandat geleitet. Christian Büchler hat nach der Projektplanung im Spätsommer 2023 mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie eines Nachhaltigkeitskonzepts für die Landeskirche begonnen. Mit Umfragen sowie

gezielten Besprechungen und Workshops mit Personen und Gremien aus verschiedenen Kirchgemeinden wurde ein Überblick über den aktuellen Stand der Thematik bei den Kirchgemeinden und der landeskirchlichen Organisation erstellt. Daraus werden nun mögliche Massnahmen und «Werkzeuge» zusammengestellt, die bis im Sommer 2024 durch den Synodalrat beraten und in einen Abschlussbericht fliessen werden. Diese sollen Grundlage sein für die Weiterarbeit im Strategieschwerpunkt «Umwelt – nachhaltig handeln» und die Bewahrung der Schöpfung als einen der kirchlichen Kernwerte innerhalb der Landeskirche weiter voranbringen.

Weltflüchtlingstag: Solidaritätswoche mit vielen Begegnungsmöglichkeiten

Jährlich findet rund um den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen vom 20. Juni im Kanton Luzern eine Solidaritätswoche statt. Die Luzerner Bevölkerung ist eingeladen, sich mit den Themen Flucht und Asyl auseinanderzusetzen. Zahlreiche kulturelle, kulinarische oder sportliche Anlässe laden zu Begegnung und Austausch ein. Von Donnerstag, 13. Juni bis Sonntag, 23. Juni 2024 findet die nächste Ausgabe von «Solidarität kennt keine Grenzen» statt. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern unterstützt die Trägerschaft.

DIAKONIE

Beauftragungsfeier 2024

Am Samstag, 14. September 2024 wird um 16.00 Uhr in der Matthäuskirche Luzern Sozialdiakonin Katharina Metz, Teilkirchgemeinde Stadt Luzern, vom Synodalrat beauftragt. Die Beauftragung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen kann als Pendant zur Ordination von Pfarrpersonen gesehen werden. Die Beauftragung ermächtigt Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen aufgrund ihrer Ausbildung und Berufung zur Ausübung ihres Dienstes. Im festlichen Gottesdienst wird Pfarrerin Lilli Hochuli, Synodalrätin, Katharina Metz auch in ihr Amt einsetzen. Die Beauftragung ist wie die Amtseinsetzung ein landeskirchlicher Anlass, an dem zahlreiche Personen mitwirken und zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Diakonie-Treffen 2024 – Rückblick

Das Diakonie-Treffen fand am 22. März 2024 in Sursee statt, fakultativ vorgängig mit der Freitagssuppe auf dem Martignyplatz. Martina Helfenstein und Rahel Fässler von der ökumenischen Stelle «Soziale Arbeit der Kirchen» gewährten Einblick in ihre Tätigkeit in den Bereichen «Armut» und «Integration». Die Stelle wird getragen von der reformierten Kirche Sursee, von der katholischen Kirche Sursee und vom Pastoralraum Region Sursee. Beeindruckt hat die Teilnehmenden insbesondere das bestehende Projekt «Offener Kleiderschrank» (Kleider werden kostenlos an armutsbehaftete Menschen abgegeben) und das geplante Projekt «Soliladen» (Armutsbehaftete sollen günstig einkaufen können). Die Möglichkeit zum Austausch wurde von den Teilnehmenden rege genutzt.

Diakonie Schweiz: Sozialdiakonie in Zahlen

Im Dezember 2023 ist die Publikation «Sozialdiakonie in Zahlen» erschienen, welche auch online auf dem Fachportal heruntergeladen werden kann (vgl. www.diakonie.ch). Mit dieser Studie legt die Konferenz Diakonie Schweiz der EKS nach 2018 erneut eine detaillierte Erhebung zur Anzahl sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchen der Deutschschweiz vor.

Die Studie umfasst neben den quantitativen Aspekten – absolute Anzahl an Anstellungsverhältnissen, Geschlechterverhältnis, Altersstruktur u.a.m. – erstmals auch qualitativ orientierte Rückmeldungen der Mitgliedkirchen zur Situation der Personalrekrutierung und Nachwuchsförderung. Die Anzahl sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse erweist sich im Rückblick der letzten fünf Jahre als bemerkenswert stabil bzw. leicht steigend. Der Anteil der Anstellungsverhältnisse in der Jugendarbeit, die erstmals erhoben wurden, macht im Gesamtsetting der Sozialdiakonie rund 40 % aus. Der Frauenanteil innerhalb der sozialdiakonischen Anstellungsverhältnisse liegt bei 65 %. Damit liegt in der Sozialdiakonie eine deutliche Übervertretung der Frauen vor, allerdings in abgeschwächtem Ausmass gegenüber der Situation in anderen sozialen Berufen. Im Blick auf die Altersstruktur der in der Sozialdiakonie tätigen Personen ist feststellbar, dass die Gruppen der über 50, über 55 und über 60 Jahre alte Personen am häufigsten vertreten sind. Gemäss einer Extrapolation sind demnach in den kommenden zehn Jahren rund 240 Stellenverhältnisse allein altersbedingt neu zu besetzen. Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind zumeist im Teilzeitbereich angestellt, namentlich oft mit Pensum zwischen 50 und 80 %. Für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen auf Vollzeitstellen angewiesen sind, bestehen somit bislang nur wenige Einsatzmöglichkeiten. Im qualitativ orientierten Teil berichten die Mitgliedkirchen einhellig davon, wie anspruchsvoll die Stellenbesetzungen in der Sozialdiakonie sind. Neben dem Umstand, dass die Zahl der Bewerbungen gering ist, kommt hinzu, dass viele Interessierte die formellen Anforderungen nicht erfüllen. Darüber hinaus bestehen besondere Herausforderungen in ländlichen Gebieten und bei tiefen Stellenpensum. Die Studie schliesst mit acht Folgerungen, die sich aus den Ergebnissen ziehen lassen. Besonders hervorzuheben sind der Bedarf, das Verhältnis zwischen Sozialdiakonie und Jugendarbeit präziser zu bestimmen sowie die Intensivierung der Instrumente zur Nachwuchsförderung im Bereich der Sozialdiakonie.

Anlässlich der nächsten Plenarversammlung vom Montag, 27. Mai 2024 in Bern wird ein Runder Tisch der Konferenz Diakonie Schweiz zur Nachwuchsförderung in der Sozialdiakonie stattfinden.

Online-Expertisetagung «Hinter den Fassaden der Wohlstandsgesellschaft»

Die Tagung findet am Mittwoch, 11. September 2024, 08.30 bis 12.00 Uhr per Zoom statt. Sie wird von der Arbeitsgruppe «Grundlagen und Forschung» der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS verantwortet.

Die online-Tagung geht von der Beobachtung aus, dass im Kontext der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz üblicherweise die Armut als materielle Not im Zentrum des diakonischen Handelns von Kirchen, Kirchgemeinden und Werken steht.

Armut, verstanden als materielle Not, gilt als zentraler Faktor, der die betroffenen Menschen an der gesellschaftlichen Teilhabe hindert. Diesem Fokus entsprechend hat die kirchliche Diakonie zahlreiche Massnahmen entwickelt, um armutsbetroffene Menschen zu unterstützen und ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Allerdings gibt es «hinter den Fassaden der Wohlstandsgesellschaft» weitere Notlagen etwa psychischer, sozialer und spiritueller Art. So werden an der Tagung auch neue bzw. alternative Formen von Bedürftigkeit im Zentrum stehen. Hierfür bringen Fachpersonen aus unterschiedlichen kirchlichen und nichtkirchlichen Disziplinen ihre Perspektive in die Diskussion ein. Anmeldungen sind bis zum Samstag, 31. August 2024 direkt online unter www.diakonie.ch erwünscht.

ANLÄSSE

Lilu – Lichtfestival Luzern: Erste Show in einer reformierten Kirche

Während elf Tagen vom 11. bis 21. Januar 2024 war die Stadt Luzern mit dem Lichtfestival Luzern für zehntausende Menschen leuchtender Treffpunkt. Erstmals fand in der Reformierten Matthäuskirche beim Schweizerhof eine Lichtshow statt. Das international renommierte Künstlerkollektiv «Ocubo» präsentierte die Multimediashow «Spiritus». Das Künstlerkollektiv Ocubo liess sich vom Gedicht «Am Ende ist die beste Art zu reisen, zu fühlen» von Álvaro de Campos inspirieren.

LUGA: Tag der Gemeinschaft auf der Eventbühne

Die Reformierte Kirche ist mit dem Tag der Gemeinschaft am Donnerstag, 2. Mai 2024, ab 12.00 Uhr an der LUGA präsent. Auf der Eventbühne wartet ein spannendes und abwechslungsreiches Programm mit Musik, Aktivitäten und Kulinarischem. Am Sonntag, 5. Mai 2024, 10.15 Uhr gestalten Pfarrerin Claudia Speiser und der katholische Circus-Markthändler-Schaustellerseelsorger Adrian Bolzern gemeinsam den LUGA-Gottesdienst «Feuer und Flamme». Dazu gibt es eine Show mit Feuerartistin Jennifer Studhalter-Gasser.

Lange Nach der Kirchen

Am Freitag, 23. Mai 2025 findet die nächste Lange Nacht der Kirchen statt. Derzeit laufen national unterschiedliche Arbeiten rund um die Optimierung der Kampagne, Website usw. Der Synodalrat wird noch über die Teilnahme befinden. Die gesamte Organisation und Koordination international, national, kantonal, regional und ökumenisch ist insbesondere personell intensiv.

1. Deutschschweizer Jugendkirchentag vom 31. Oktober bis 2. November 2025

Inspiriert durch das im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 durchgeführten Jugendfestivals «Réform''action» in Genf, begannen in den folgenden Jahren die Evaluationsarbeiten für ein regelmässiges überkantonales Jugendtreffen unter dem Dach des Vereins «Deutschschweizer Jugendkirchentag». Dieser Anlass soll alle zwei Jahre zusammen mit einer regionalen Gastgeberschaft organisiert werden. Zielgruppe

sind 14- bis 20-Jährige (Konfgruppen und junge Erwachsene) sowie Leitungspersonen aus den reformierten Kirchen der Deutschschweiz. Mittel- bis langfristig angestrebt wird eine Ausweitung auf die ganze Schweiz unter dem Dach der EKS (ab ca. 2028). Es wird von rund 3000 Teilnehmenden ausgegangen.

Mittlerweile steht der Termin für den ersten Deutschschweizer Jugendkirchentag fest, und zwar vom Freitag, 31. Oktober bis Sonntag, 2. November 2025 in Zürich. Gastgeber sind die Reformierte Kirche Kanton Zürich und die Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Schaffhausen. Unter dem Motto REFFINE sind an diesen drei Tagen eine Reihe von Veranstaltungen von und für Jugendliche geplant, von Konzerten, Workshops, Jugendgottesdienste, bis hin zu Bühnenvorführungen und Events. Für die besuchenden Gruppen soll die Möglichkeit zum organisierten Übernachten bestehen, um mehrere Tage teilzunehmen zu können. Als Abschluss am Sonntag ist ein grosser gemeinsamer Jugendgottesdienst geplant. Die Steuergruppe der gastgebenden Kirchen hat bereits vor einiger Zeit ihre Arbeit aufgenommen.

Der «Deutschschweizer Jugendkirchentag» soll dann alle (ungeraden) Jahre stattfinden, mit möglichen Gastgeberregionen bzw. Landeskirchen für die folgenden Treffen sind bereits Gespräche aufgenommen worden.

TERMINE 2024/2025

Weiterbildungen:

- Letzte Hilfe Kurs:
 - Samstag, 27. April 2024 in Dagmersellen
 - Samstag, 15. Juni 2024 in Weggis
 - Samstag, 26. Oktober 2024 in Littau-Reussbühl
 - Weitere Termine 2024 folgen
- Donnerstag, 6. Juni 2024, Texte schreiben – So gelingt ein interessanter Beitrag
- Donnerstag, 29. August 2024, Sekretärinnen-Treffen in Sursee
- Samstag, 11. Januar 2025, Impulsnachmittag zum Weltgebetstag

Alle Weiterbildungsangebote unter:
www.reflu.ch/landeskirche/service/weiterbildungen

Weitere Termine:

- Donnerstag, 2. Mai 2024, LUGA 2024: Tag der Gemeinschaft,
- Sonntag, 5. Mai 2024, 10.15 Uhr, LUGA 2024: ökumenischer Gottesdienst «Feuer und Flamme»
- Samstag, 15. Februar 2025, Grossgruppenkonferenz 2025: Kirche im Dialog – Ist Seelsorge in Zukunft gefragt?
- Freitag, 22. August 2025, Inpflichtnahme der Kirchgemeindebehörden für die Legislatur 2025-2029